



GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen für den 30. November 2025 die folgende Kreditvorlage zur Abstimmung:

WASSERBAUPLAN WORBLE TEIL WEST; GENEHMIGUNG GESAMTKREDIT

Rund um die Worble ist seit einiger Zeit die Planung für die Renaturierung und den Hochwasserschutz in Arbeit. Ein erster Teil des Hochwasserschutzes Worble ist auf dem Abschnitt Rörswilbrücke bis Gemeindegrenze Bolligen bereits realisiert und wurde im November 2018 abgerechnet. Die Projektierung der übrigen Teilstrecke zwischen Rörswilbrücke bis zur Gemeindegrenze Stettlen ist abgeschlossen und das Plangenehmigungsverfahren ist in Arbeit. Auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen konnten die Einsprachen bereinigt werden.

Durch die Planung des Doppelspurausbaus seitens RBS (voraussichtlicher Baubeginn 2027) entsteht zeitlicher Druck auf den Wasserbau auf Gemeindegebiet Ostermundigen. Wird die Offenlegung der Worble erst nach dem Doppelspurausbau realisiert, verteuern sich die Bauarbeiten aus technischen Gründen um geschätzt eine Million Schweizer Franken.

Auf dem Gemeindegebiet Stettlen sind bis heute noch Einsprachen offen. Aus genannten Kosten- und Zeitgründen hat der Grosse Gemeinderat entschieden, dass das Plangenehmigungsverfahren aufgetrennt wird, um die Fortschritte im Westteil nicht weiter zu verzögern und eine zügige Umsetzung der Massnahmen zu ermöglichen.

Für das Gesamtprojekt beantragt Ihnen der Grosse Gemeinderat, einen Gesamtkredit von CHF 3'967'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.) zu bewilligen.

Nähere Erläuterungen finden Sie in dieser Abstimmungsbotschaft.

Pläne finden Sie zudem aufgelegt bei der Gemeindeverwaltung am Schiessplatzweg 1, an der Bernstrasse 65d sowie unter [Gemeinde Ostermundigen - WASSERBAUPLAN WORBLE](#)



INHALT

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	3
ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES	4
1 AUSGANGSLAGE.....	4
2 DAS PROJEKT.....	5
2.1 SITUATION	5
2.2 TEILUNG	6
2.3 ÖKOLOGIE	7
2.4 HOCHWASSERSCHUTZ	7
2.5 WORBLETALWÄRTS!.....	8
3 FOLGEN BEI NICHTREALISIERUNG DES PROJEKTES.....	8
4 KOSTEN & FINANZIERUNG	9
4.1 KOSTENVORANSCHLAG	9
4.2 FOLGEKOSTEN	10
4.3 FINANZIERUNG	10
5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	10
6 STELLUNGNAHME KOMMISSION TIEBAU UND BETRIEBE	11
7 STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION	11
8 TERMINE.....	11
9 STELLUNGNAHME DES GROSSEN GEMEINDERATES	12
9.1 DEBATTE IM GROSSEN GEMEINDERAT	12
ANTRAG DES GROSSEN GEMEINDERATES.....	13
STIMMLOKAL UND ÖFFNUNGSZEITEN	14

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau legt die Zuständigkeiten für die Pflege und den Schutz von Gewässern fest. Gemäss diesem liegt die Pflicht zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung bei Fliessgewässern bei den Gemeinden.

Für die Planung des Hochwasserschutzes und die damit verbundene Renaturierung der Worble im Bereich Rörswilbrücke bis Deisswil wurden im Jahr 2009 durch den Gemeinderat ein Investitionskredit sowie zusätzlich diverse Nachkredite bewilligt, zuletzt im Jahr 2024. Die Projektierung ist nun abgeschlossen und das Plangenehmigungsverfahren ist in Arbeit. Auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen konnten die Einsprachen bereinigt werden.

Durch die Planung des Doppelspurausbaus seitens RBS (voraussichtlicher Baubeginn 2027) entsteht zeitlicher Druck auf den Wasserbau auf Gemeindegebiet Ostermundigen. Wird die Offenlegung der Worble erst nach dem Doppelspurausbau realisiert, verteuern sich die Bauarbeiten aus technischen Gründen um geschätzt eine Million Schweizer Franken, da das Bauen unter laufendem Bahnbetrieb aufwändiger und somit kostenintensiver ist.

Aus genannten Kosten- und Zeitgründen hat die Abteilung Tiefbau und Betriebe mit Botschaft an den GGR vom 27.06.2024 einen Nachkredit beantragt. Daraus geht hervor, dass das Plangenehmigungsverfahren aufgetrennt wird, um die Fortschritte im Westteil nicht weiter zu verzögern und eine zügige Umsetzung der Massnahmen zu ermöglichen.

Mit dem Projekt Wasserbau Worble sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Hochwasserschutz
- Ökologische Vernetzung
- Revitalisierung
- Aufwertung Naherholungsgebiet
- Schliessen von Lücken im Projekt «worbletalwärts»

Um eine Genehmigung des Wasserbauplanes zu erlangen, muss die Ostermundiger Bevölkerung den genannten Wasserbauplan planrechtlich beschliessen. In diesem Zusammenhang wird auch die Finanzierung genehmigt.

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES

1 AUSGANGSLAGE

Um die kantonale Genehmigung des Hochwasserschutzes und die Offenlegung der Worble zu erreichen, muss die Stimmbevölkerung vorab den Wasserbauplan (Abschnitt Rörswilbrücke bis Bahnhof Deisswil) beschliessen. Die geplanten Arbeiten sollen im Zeitrahmen des Doppelspurausbaus RBS realisiert werden.

Ziele des Projektes:

- Kernanliegen ist der Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Gewässers. Während heute auf dem Abschnitt der ehemaligen Tanklager und des Kanals im Bernapark keine naturnahe Vernetzung von Pflanzen und Tieren möglich ist, werden im Umgehungsgerinn hierfür beste Voraussetzungen geschaffen.
- Der Hochwasserschutz wird mit dem Umgehungsgerinn und dem Aufrechterhalten des bestehenden Kanals deutlich verbessert. Die mögliche Abflussmenge wird mit dem Umbau verdoppelt.
- Das neue Teilungsbauwerk Worble-Mühlekanal ist sorgfältig auf die Anforderungen von Fischgängigkeit und Wassernutzung abgestimmt.
- Die Durchgängigkeit des *worbletalwärts!* Fuss- und Wanderwegs wird erreicht, was einen beträchtlichen Mehrwehrt in der Naherholung bringt. Der Wanderweg kann aus juristischen Gründen nicht im Rahmen des Wasserbauplans genehmigt werden. Jedoch wird mit dem Bau des Unterhaltsweges die Grundlage für die Umsetzung geschaffen. Die Genehmigung des Wanderweges wird nach der Abstimmung in die Wege geleitet.

2 DAS PROJEKT

2.1 SITUATION

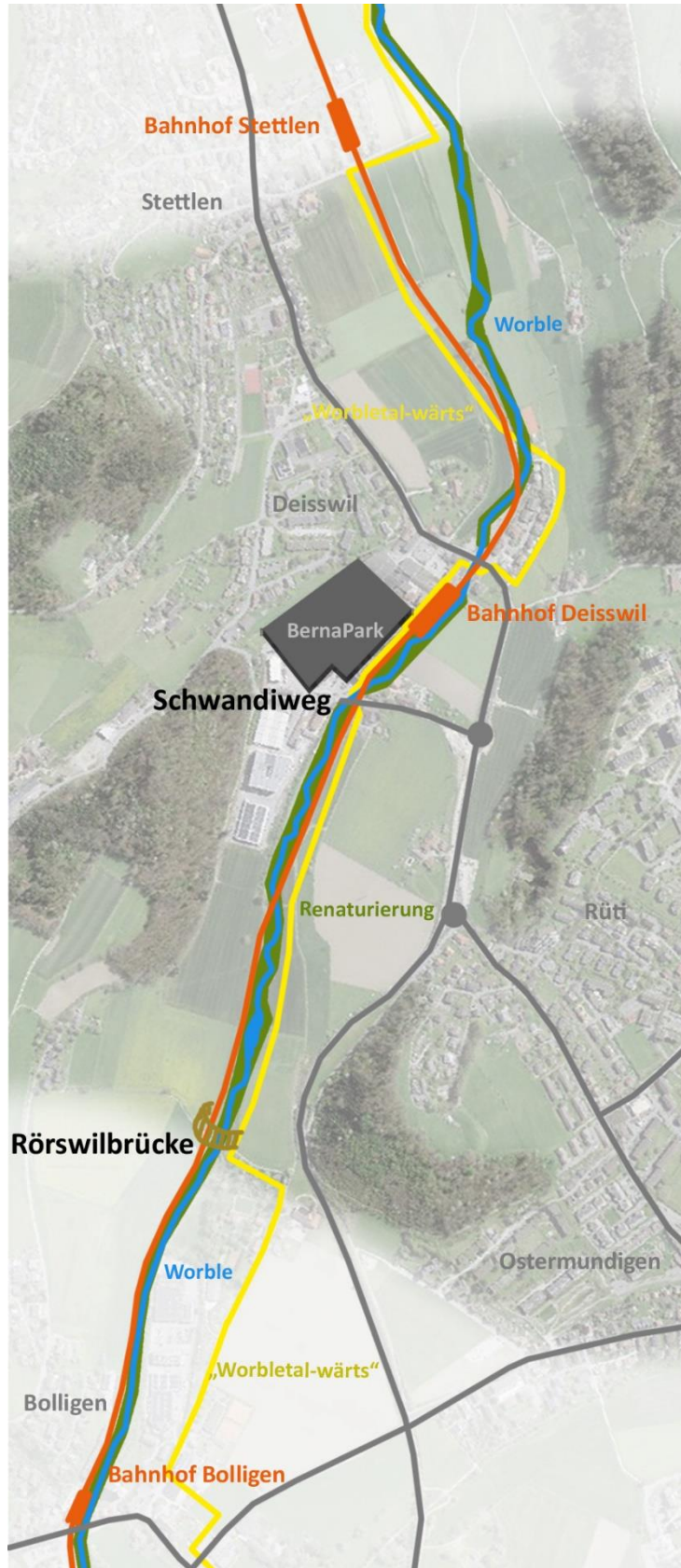


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter

Die Gemeinde Ostermundigen ist in folgenden zwei Abschnitten beteiligt:

Im Abschnitt 1 – **Rörswilbrücke** bis **Schwandiweg** – sind Massnahmen an den bestehenden Böschungen sowie eine leichte Verschiebung des heutigen Bachlaufs beim ehemaligen Tanklager vorgesehen. Weiter wird ein Einlaufbauwerk des künftigen Entlastungskanal (alter Bachlauf im Bernapark) und eine neue Unterquerung des Schwandiwegs realisiert. Der auf diesem Abschnitt geplante Unterhaltsweg soll später der Verbindung *worbletalwärts!* dienen. Die Kosten dieser Massnahmen liegen in der Verantwortung der Gemeinde Ostermundigen und werden mit mindestens 60% subventioniert.

Im Abschnitt 2 – **Schwandiweg** bis **Bahnhof Deisswil** – wird das Umgehungsgerinn der Worble neu auf Ostermündiger Gemeindegebiet liegen. Die Entstehungskosten dieses Projektabschnittes werden durch die Gemeinde Stettlen und Bernapark getragen.

Der vorgesehene Unterhaltsweg wird auch hier später in die Verbindung *worbletalwärts!* einzahlen.

2.2 TEILUNG

Nachstehender Plan zeigt den Umfang des Gesamtprojektes an der Worble gemeinsam mit der Gemeinde Stettlen inklusive der vorgesehenen Teilung auf.

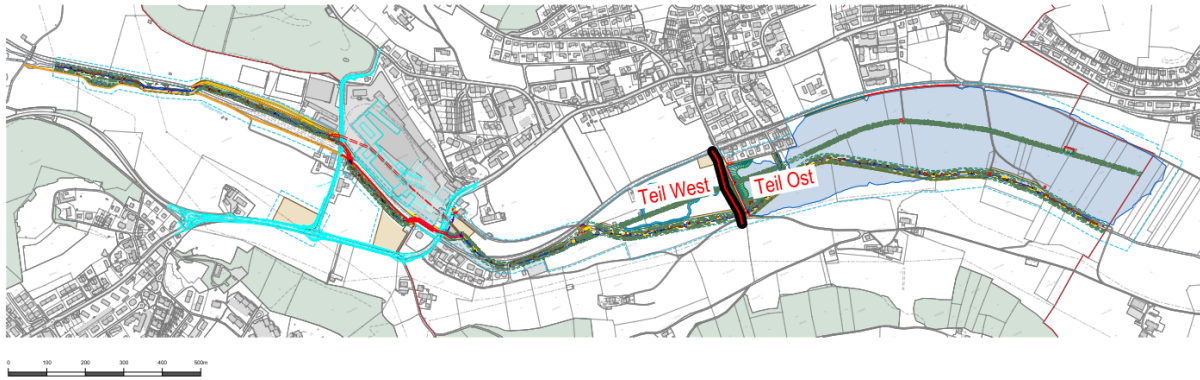


Abbildung 2: Wasserbauplan gesamtes Projekt inkl. Teilung

Das vorliegende Gesamtprojekt schliesst die Worble auf Gemeindeboden Stettlen und Ostermundigen ein. Zur Abstimmung kommt vorerst nur der Teil West auf Gemeindegebiet Ostermundigen. Stettlen wird den Wasserbauplan auf ihrem Gemeindegebiet an der Gemeindeversammlung beschliessen.

Der Teil West hat einen Projektstand erreicht, der beim Kanton genehmigungsfähig ist. Die Einsprachen im Perimeter Ostermundigen sind bereinigt.

Der Teil Ost des Wasserbauplans liegt auf Stettler-Boden und wird in einem zweiten Schritt finalisiert und durch die Gemeindeversammlung Stettlen genehmigt. Unabhängig davon, wann der östliche Teil zur Realisierung kommt, kann der West-Teil ausgeführt werden. Die mögliche Abflussmenge wird mit dem Umbau verdoppelt und bringt auch ohne den im Ost-Teil geplanten Rückhalte-Damm eine markante Erhöhung des Hochwasserschutzes.

2.3 ÖKOLOGIE



Abbildung 3: Zeichnung S. Stettler Gemeinde Ostermundigen

Ebenso viel Gewicht wie die Erhöhung des Hochwasserschutzes hat die Verbesserung der Gewässerökologie. Das Hauptziel ist die Wiederherstellung der ökologischen Längsvernetzung. Fischhindernisse sollen beseitigt werden. Mit der Variation von Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Böschungsneigungen soll ein attraktiver Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen werden. Wo nicht bereits als naturnah oder wenig beeinträchtigt qualifiziert, werden Gewässersohle und Uferbereich aktiv naturnah gestaltet.

Ein genügend breiter Gewässerraum ist eine massgebende Voraussetzung für den Hochwasserschutz wie auch für ein lebendiges Fließgewässer. Der Sicherung des Raumbedarfs wird deshalb im vorliegenden Wasserbauplan grosse Beachtung geschenkt.

2.4 HOCHWASSERSCHUTZ





Abbildung 4: Hochwassersituation der vergangenen Jahre Quelle: Scherrer Bericht 2024

Gemäss den neusten hydrologischen Zahlen ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Die Abflussmengen haben sich auf Grund der aktuellen Wetter- und Klima-Entwicklung erhöht.

Der Hochwasserschutz wird mit dem Umgehungsgerinn und dem Aufrechterhalten des bestehenden Kanals massiv verbessert. Die mögliche Abflussmenge wird mit dem Umbau verdoppelt.

2.5 WORBLETALWÄRTS!

Ein Spaziergang auf diesem Weg verändert die Wahrnehmung des Tals!



Abbildung 5: Wanderweg worbletalwärts!
Quelle: S. Stettler Gemeinde Ostermundigen

worbletalwärts! ist ein gemeindeübergreifendes Landschaftsentwicklungsprojekt im Worblental. Hauptelement des Projekts ist ein Fuss- und Wanderweg entlang der Worble zwischen Worb und Worblaufen. Der Wasserbauplan legt die Grundlage für die Schliessung der Lücken beim Fuss- und Wanderweg entlang der Worble.

3 FOLGEN BEI NICHTREALISIERUNG DES PROJEKTES

Falls die Vorlage abgelehnt wird, hat dies folgende Auswirkungen:

- Die Wasserbaupflicht der Gemeinde bleibt bestehen und das Projekt muss neu aufgelegt werden.
- Die bisherigen Kosten für die Ausarbeitung des Projektes sind verloren.
- Da die Gemeinde ihrer Pflicht speziell im Hochwasserschutz nicht nachkommt, wird dies Probleme bezüglich Kostenverantwortung im Ereignisfall geben. Ein Regress zu Lasten der Gemeinde ist dabei nicht auszuschliessen.

- Es fallen Mehrkosten durch die nachträgliche Erstellung der Kunstbauten entlang des RBS von rund einer Million an, nachdem der RBS Doppelspurausbau abgeschlossen ist.
- Bei einem Abbruch nach knapp 20 Jahren Vorarbeit entsteht ein grosser Zeit- und Know-how-Verlust in der Planung.
- Es benötigt eine neue Auflage des Projektes verbunden mit Einsparung Risiken.

4 KOSTEN & FINANZIERUNG

4.1 KOSTENVORANSCHLAG

Kostenvoranschlag Genauigkeit +/- 20%

A Baukosten		
Beschreibung		Betrag [CHF]
Durchlass Schwandiweg (Anteil Gemeinde Ostermundigen 50%)		120'000.00
Umlegung Worble Schwandi (inkl. Rückbau Worblekanal unterhalb Schwandiweg und auffüllen Gerinne Worble)		1'640'000.00
Ausbau Worble Rörswilacher		625'000.00
Total Baukosten		2'385'000.00
B Honorarkosten		
Beschreibung		Betrag [CHF]
Projektierung inkl. Umweltverträglichkeitsbericht Phase 31 – 33		425'000.00
Bisheriger Kredit inkl. bewilligter Nachträge		
Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Bauleitung Phase 41 - 53 (gemäss SIA 103 mit ZMT CHF 130)		340'000.00
Geologische und geotechnische Baubegleitung (ca. 2% der Baukosten)		48'000.00
Umweltbaubegleitung, Bodenkundliche Baubegleitung (ca. 2% der Baukosten)		48'000.00
Bauherrenunterstützung, Oberbauleitung (während Ausführung)		80'000.00
Total Honorarkosten		941'000.00
C Landerwerb, Entschädigungen, Inkonvenienzen		
Beschreibung		Betrag [CHF]
Vermessung, Vermarchung und Grundbucheinträge, Dienstbarkeiten		50'000.00
Total Landerwerb Entschädigungen, Inkonvenienzen		50'000.00
D Risikokosten		
Beschreibung		Betrag [CHF]
Risikokosten Baukosten		200'000.00
Risikokosten Honorarkosten		94'000
Total Risikokosten		294'000.00
Total Gemeinde Ostermundigen exkl. MwSt		3'670'000.00
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)		297'000.00
Total Gemeinde Ostermundigen inkl. MwSt. (gerundet)		3'967'000.00

In der obigen Tabelle nicht berücksichtigt sind die zu erwartenden Subventionen vom Kanton. Dieser beteiligt sich im Regelfall mit mindestens 60%.

In vorliegendem Fall bedeutet dies eine erwartete Subventionierung von CHF 2'380'200.00. Somit würde der Steuerhaushalt bei der Abrechnung mit CHF 1'586'800.00 belastet. Ein finaler Entscheid über die Höhe des Kantonsbeitrages wird jedoch erst nach der kantonalen Genehmigung des Wasserbauplans gefällt.

Das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau legt die Zuständigkeiten für die Pflege und den Schutz von Gewässern fest. Gemäss diesem liegt die Pflicht zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung bei Fliessgewässern bei den Gemeinden. Daraus folgt, dass die Kreditgenehmigung nicht an den Kantonsbeitrag gekoppelt werden darf. Die Pflicht bleibt auch ohne Subventionen des Kantons erhalten.

4.2 FOLGEKOSTEN

Die Folgekosten für den jährlichen Unterhalt belaufen sich auf rund CHF 20'000.00. Diese Kosten werden zu einem beachtlichen Teil (ca. 60%) vom Kanton subventioniert.

Die Kosten für die Instandsetzung der Kunstbauten (Bachdurchlässe Schwandiweg & RBS) werden im Kreuzungsbauwerksvertrag festgelegt und richten sich nach den effektiven Baukosten. Hochgerechnet auf 100 Jahre ist mit jährlichen Kosten von CHF 6'000.00 zu rechnen.

4.3 FINANZIERUNG

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 24 Oktober 2024 bewilligten Finanzplan 2024 – 2030 im Projekt-Nr. 4.302 mit insgesamt CHF 2.20 Mio. (inkl. MwSt.) in den Jahren 2025 bis 2029 enthalten.

5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima hat den Wasserbauplan Worble geprüft und kommt zu folgenden Schlüssen:

- + **Umweltverträglichkeitsbericht (UVB):** Aufgrund des detaillierten UVB vom 6. Mai 2022 hat die Fachstelle für den Umweltbereich keine Bewertung durchgeführt. Sie verweist auf den UVB und schliesst sich den geforderten Massnahmen (inkl. Umweltbaubegleitung) an.
- + **Erhöhung der Landschafts- und Siedlungsqualität:** Mit der Renaturierung erfährt die Landschaft aus gesellschaftlicher Sicht eine Aufwertung indem attraktive Naherholungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- + **Investition in die lokale Infrastruktur und Verbesserung des Hochwasserschutzes:** Die mögliche Abflussmenge wird mit dem Umbau verdoppelt. So wird aktiv zum Hochwasserschutz in der Region beigetragen.
- **Investitions- und Unterhaltskosten:** Die Kosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Gemeindebudgets, werden z.T. aber durch den Kanton Bern übernommen. Dank einer raschen Umsetzung können zudem Synergien mit der RBS-Baustelle genutzt und Mehrkosten vermieden werden.

Zusammenfassend wird festgehalten: unterstützt das Geschäft «Wasserbauplan Worble: Renaturierung und Hochwasserschutz», da es massgeblich zu einer Aufwertung des Naturraumes, zu einer Erhöhung der Landschafts- und Siedlungsqualität sowie zum Schutz vor Hochwasser beiträgt.

6 STELLUNGNAHME KOMMISSION TIEBAU UND BETRIEBE

Der Antrag wurde am 4. Juni 2025 durch die Kommission Tiefbau und Betriebe genehmigt. Die Kommission Tiefbau und Betriebe wurde laufend über den Stand des Projektes informiert.

7 STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. September 2025 genehmigt.

8 TERMINE

- | | |
|---|----------------|
| 1. Volksabstimmung | 30.11.2025 |
| 2. Ausarbeitung Ausführungsprojekt | ab Januar 2026 |
| 3. Genehmigung Wasserbauplan durch OIK II | Mai 2026 |
| 4. Beschaffung Baumeister | ab Juli 2026 |
| 5. Baustart | Mitte 2027 |
| 6. Bauende | Ende 2029 |

9 STELLUNGNAHME DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Grosse Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft in seiner Sitzung vom 4. September 2025 beraten und zuhänden der Stimmberechtigten verabschiedet.

9.1 DEBATTE IM GROSSEN GEMEINDERAT

Pro Argumente:

- Das Projekt wird von Bund, Kanton und diversen Fonds unterstützt.
- Renaturierung und Offenlegung der Worble in vorliegendem Abschnitt wird begrüsst, zumal das Projekt ein wertvolles Naherholungsgebiet für die Bevölkerung schafft.
- Durch die Renaturierung wird mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen, was die Artenvielfalt und den Klimaschutz fördert.
- Es besteht die Möglichkeit, den Wanderweg "Worblental" zukünftig entlang des neu gestalteten Abschnitts zu führen.
- Bereits renaturierte Abschnitte Flusswärts weiter oben werden von der Bevölkerung als sehr schön beschrieben und empfunden.
- Der Hochwasserschutz ist notwendig und die Gemeinde steht dabei in der Wasserbaupflicht.
- Die sinnvollen Synergien mit dem RBS Doppelspurausbau können genutzt werden, wenn beide Projekte zusammen realisiert werden.
- Eine Ablehnung des Wasserbauplanes und des Gesamtkredites führt dazu, dass das Projekt von vorne gestartet werden muss. Hierbei riskiert die Gemeinde neue Einsprachen und setzt die Projektierungskosten (20 Jahre) von CHF 400'000 in den Sand

Contra Argumente:

- Keine Äusserungen

Mit 37 zu 0 Stimmen

empfiehlt Ihnen der Grosse Gemeinderat

Zustimmung

zum Geschäft

ANTRAG DES GROSSEN GEMEINDERATES

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen sowie Artikel 32 Absatz 1 Ziffer b der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 beantragt Ihnen der Grosse Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Der Wasserbauplan im Abschnitt Rörswilbrücke bis Bahnhof Deisswil wird zu Handen der kantonalen Genehmigung beschlossen.
2. Für das Projekt «Renaturierung und Hochwasserschutz Worble Abschnitt Rörswilbrücke bis Schwandiweg» wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein **Gesamtkredit von CHF 3'967'000.00** (inkl. MWSt. von 8.1 %) bewilligt.

Ostermundigen, 4. September 2025

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Ratssekretär:

sig. Daniela Feller sig. Jürg Kumli

STIMMLOKAL UND ÖFFNUNGSZEITEN

GEMEINDEBIBLIOTHEK I BERNSTRASSE 72

Samstag, 29. November 2025, 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 30. November 2025, 10.00 - 12.00 Uhr

BERNSTRASSE 65D ODER SCHIESSPLATZWEG 1

Durch Einwurf der Couverts in die Briefkästen vor den beiden Verwaltungsgebäuden bis spätestens am Samstag, 29. November 2025 um 10:00 Uhr